20. Wahlperiode **08.07.14**

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 01.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Was passiert am Buchenkamp?

Kurz vor den Bezirkswahlen hatte die rot-grüne Koalition im Bezirk Wandsbek noch einen Beschluss der Bezirksversammlung herbeigeführt, in dem die Verwaltung gebeten wird, ein Gutachten zu den Flächen des ehemaligen Ferck'schen Hofes in Volksdorf in Auftrag zu geben. Gegen eine Bebauung dieser landwirtschaftlichen Flächen gibt es im Stadtteil sowie bei Naturschutzverbänden zahlreiche Bedenken.

Ich frage den Senat:

1. Wurde das Gutachten bereits in Auftrag gegeben?

Nein.

Was soll genau durch das Gutachten geklärt werden?

Das Gutachten zu den Flächen des ehemaligen Ferck`schen Hofes, Buchenkamp, soll Aufschluss über die Beschaffenheit und die Schutzwürdigkeit des Geländes inklusive der eiszeitlichen Rinne und insbesondere in Bezug auf ökologische Aspekte geben und Empfehlungen aufgeben, wo und wie ein baulicher Eingriff unter Einbeziehung der im Gutachten gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der ökologischen Schutzwürdigkeit vertretbar wäre.

3. Wann wird mit der Vorlage des Gutachtens gerechnet?

Nach Abschluss der Bearbeitung. Diese kann sich nach derzeitigem Stand in Abhängigkeit vom Vergabeverfahren sowie dem Bearbeitungsprozess bis ins Jahr 2015 erstrecken.

4. Wer soll mit der Durchführung des Gutachtens beauftragt werden? In welchem Verfahren wird oder wurde der Gutachter ausgewählt?

Der Auftragnehmer soll im Rahmen eines konkurrierenden Vergabeverfahrens ermittelt werden.

5. Welche Kosten entstehen mit der Beauftragung des Gutachtens? Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten sollen aus Haushaltsmitteln der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen werden. Die genaue Auftragssumme des Gutachtens wird sich aus dem Ergebnis des Vergabeverfahrens ergeben.